



VERWALTUNGSREFORM IN SACHSEN TRITT ZUM 1.8.2008 IN KRAFT

28.07.2008 Fachinformation

Den vielfältigen Veränderungen, mit denen sich der Freistaat Sachsen konfrontiert sieht, sollen durch eine Verwaltungsreform Rechnung getragen werden. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass die Verwaltung auch in Zukunft ein kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bleibt. Der Sächsische Landtag hat am 22. und 23.1.2008 abschließend über die Gesetze zur Verwaltungsreform beraten und diese verabschiedet. Die Verwaltungsreform soll am 1.8.2008 in Kraft treten. Derzeit wird die Umsetzung vorbereitet. Ziele der Verwaltungsreform Durch die Verwaltungsreform wird eine moderne, bürgerfreundliche, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasste Verwaltung mit einer effizienten Behördenstruktur entstehen. Die wichtigsten Ziele der Reform sind dabei: Weniger Bürokratie Die gegenwärtig noch in mehr als 200 Behörden zersplitterte Verwaltung in Sachsen wird gestrafft, indem sie an wenigen Stellen gebündelt wird. Dadurch lassen sich zum einen Verantwortlichkeiten konzentrieren, zum anderen werden transparente Zuständigkeiten und verkürzte Wege erreicht. Verwaltungsverfahren sollen künftig vereinfacht und Entscheidungen schneller getroffen werden. Mehr Bürgernähe Wesentliches Element der geplanten Verwaltungsreform ist vor allem eine umfassende Kommunalisierung der Verwaltungsaufgaben. Die Verwaltungsdienstleistungen sollen näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrücken und die Landratsämter und Stadtverwaltungen der Kreisfreien Städte aufgewertet werden. Die Bürger haben dort künftig für fast alle Anliegen nur noch einen Ansprechpartner. Sie müssen nicht mehr von Behörde zu Behörde laufen. Alle Entscheidungen liegen in einer Hand vor Ort und können auf Grund des dort vorhandenen Detailwissens eigenständig und in hoher Qualität getroffen werden. Niedrigere Verwaltungsausgaben Schlankere Strukturen und eine effizientere Aufgabenerfüllung bringen mittelfristig Kosteneinsparungen. Und die kommen auch dem Bürger zugute, z. B. wenn mehr Geld in Schulen und Kindergärten investiert werden kann. Kreiskarte Fragen und Antworten zur Verwaltungsreform in Sachsen

Downloads

38BEE_Kreiskarte_Kreisebene_mit_Daten_080123	162 PDF
38BF2_Fragen_und_Antworten_080124	162 PDF